

Nachkalkulation der Feuerwehrgebühren 2018-2020

und

01.08.2022-31.07.2025

Kalkulation der Feuerwehrgebühren

01.08.2025-31.07.2028

für die Samtgemeinde Zeven

Referent:

Markus Rammler

Controllingbetriebswirt (IWW)

vhw-Diplom Anschlussbeitrags- und Benutzungsgebührenrecht

Rechtsgrundlagen

- § 29 Niedersächsisches Brandschutzgesetz NBrandSchG
- § 5 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz NKAG
- § 111 Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz NKomVG

Zusammenspiel zwischen den Rechtsgrundlagen und Gebührenerhebungspflicht

➤ § 5 Abs. 1 **NKAG**:

„Die Gemeinde ... erheben ... Benutzungsgebühren, ...“

➡ **Pflicht zu Gebührenerhebung**

➤ § 29 Abs. 2 **NBrandSchG**:

„Die Kommunen können Gebühren nach dem NKAG erheben“

➡ **stellt die Gebührenerhebung in das Ermessen der Gemeinde.**

➤ § 111 Abs. 5 **NKomVG**:

„Die Gemeinden haben die ... erforderlichen Finanzmittel, soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten (Anm. Gebühren und Beiträge) ... zu beschaffen.“

➡ **Die Gemeinde darf also nicht gänzlich auf die Gebührenerhebung verzichten.**

Kostenfreie – und Kostenpflichtige Einsätze

- Durch das Gebührenaufkommen sollen lediglich die anteiligen Kosten der gebührenpflichtigen Einsätze gedeckt werden.
- Zur Ermittlung der Gebührensätze werden deshalb die Kosten der Einrichtung Feuerwehr durch die Summe der Einsatzstunden aller Einsätze (kostenfreie + kostenpflichtige) dividiert.

Ermittlung des Deckungsbedarfs und der Gebührensätze

Laufende Kosten

+ kalkulatorische Abschreibungen

+ kalkulatorische Zinsen

= Deckungsbedarf

: Maßstabseinheiten

= Gebührensatz

z.B. Personal- und Unterhaltungskosten

Berücksichtigung des Werteverzehrs des Anlagevermögens /dient dem Vermögenserhalt

Entgelt für Finanzierung der Feuerwehr durch Eigenkapital oder Fremdkapital

Summe der **halben** Einsatzstunden

Hinweise zur Kostenermittlung

- Kosten, die ausschließlich oder zum weitaus überwiegenden Anteil auf Brandschutz und Brandeinsätze entfallen, wurden nicht berücksichtigt.
- Die Feuerschutzsteuer und Spenden wurden nicht in Abzug gebracht, da sie die Gemeinde entlasten soll.
Sie werden aber bei der Verzinsung berücksichtigt, da sie das aufgewandte Kapital mindern.
- Der Zuschuss an die Kameradschaftskasse wurde bei den laufenden Kosten ausgesondert.

Hinweise zur Kostenaufteilung

Wenn die Kosten nicht direkt den Einsatzkräften und den Fahrzeuggruppen zugeordnet werden können, werden sie den Kostenstellen

- Verwaltung
- Gebäude,
- Sonstige Kosten und
- Fahrzeuge

zugeordnet und von dort auf die Kostenträger wie

- Fahrzeuggruppen und die
- Einsatzkräfte

verteilt.

Ermittlung der Schlüssel

Der Kalkulationszeitraum 2018-2020 als Beispiel:

2018-2020					
Bezeichnung	halbe Einsatzstunden IST	Aufteilungsprozentsätze			
		Fahrzeug- kosten	Verwaltungs- kosten	Gebäude- kosten	Sonstige Kosten
Personal			20%	50%	40%
TSF	934	19,81%	15,85%	29,03%	11,89%
DLK	439	9,31%	7,45%	1,61%	5,59%
TLF	566	12,01%	9,61%	3,23%	7,20%
MTW	870	18,46%	14,76%	6,45%	11,07%
ELW	333	7,06%	5,65%	1,61%	4,24%
LF	1.572	33,35%	26,68%	8,06%	20,01%
HLF	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Besonderheit

Nachkalkulationen 2018-2020 und 01.08.2022-31.07.2025:

Es ist mit den IST-Werten zu kalkulieren.

Kalkulation 01.08.2025-31.07.2028:

Hier werden prognostizierte Zahlen verwendet.

Ergebnisse

1. Personaleinsatz	Gebührenobergrenze je begonnene halbe Stunde		
	2018-2020	01.08.2022-31.07.2025	01.08.2025-31.07.2028
1.1 Gebühr pro Einsatzkraft	33,88 €	63,34 €	89,18 €

2. Einsatz von Fahrzeugen (ohne Personal)	Gebührenobergrenze je begonnene halbe Stunde		
	2018-2020	01.08.2022-31.07.2025	01.08.2025-31.07.2028
Tragkraftspritzenfahrzeuge	442,84 €	825,30 €	1.184,73 €
Gerätewagen	-	-	625,20 €
Drehleiter	191,82 €	513,75 €	589,33 €
Tanklöschfahrzeuge	298,22 €	448,07 €	580,82 €
Mannschaftstransportwagen	269,92 €	351,50 €	426,17 €
Einsatzleitwagen	252,49 €	325,95 €	403,43 €
Löschgruppenfahrzeug	239,81 €	355,87 €	362,98 €
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug	-	535,53 €	773,58 €

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!